

KÄRNTEN INTERN

Ermittlungen abgebrochen

Staatsanwalt darf nicht gegen FPÖ-Abgeordnete ermitteln.

Die Hartnäckigkeit der FPÖ hat sich bezahlt gemacht – vorerst. Die Staatsanwaltschaft (StA) Klagenfurt hat ihre Ermittlungen gegen die FPÖ-Landtagsabgeordnete **Elisabeth Dieringer-Granza** abgebrochen. Das hat die StA am Dienstag Landtagspräsident **Reinhart Rohr** (SPÖ) mitgeteilt. Das Ermittlungsverfahren könne „nach einer gesetzlichen Vorschrift derzeit nicht eingeleitet oder fortgesetzt werden“, so die Begründung.

Wie berichtet, hat Dieringer-Granza am 24. November des Vorjahres mit einer Corona-Infektion an einer Landtagssitzung teilgenommen. Nach Anzeigen wollte die StA wegen

vorsätzlicher Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten ermitteln.

Die „gesetzliche Vorschrift“ ist die Tatsache, dass sich der Landtag weigert, die parlamentarische Immunität der FPÖ-Abgeordneten aufzuheben und sie auszuliefern. Nachdem die FPÖ darauf gedrängt hatte, hat der Landtag ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Werner Zögernitz, Rechtswissenschaftler des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen in Wien, kam zum Schluss, dass sich der Sachverhalt auf Anwe-

senheit und Wortmeldungen Dieringer-Granzas bei einer Sitzung im Landtag beziehe. Hierbei ist sie durch die parlamenta-

rische Immunität geschützt. Der Rechts- und Verfassungsausschuss lehnte das Auslieferungsersuchen der Staatsanwaltschaft ab.

Die Causa ist aber nicht endgültig abgeschlossen: Denn das Verfahren wird nur „bis zum Wegfall des Hinderungsgrundes (parlamentarische Immunität; Anmerkung) abgebrochen“, so die Staatsanwaltschaft. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Jochen Habich



Elisabeth Dieringer-Granza BAUER